

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 10. Jänner 1838



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 10. Jänner 1838 in Politicis.

Gegenwärtige:

Bürgermeister Reißer

Justizrath Haydinger

" " Freyinger

" " Maurer, krank

" " Buberl

" " Sekretär Bleyer

Referat des Justizrathes Haydinger.

Protokoll mit Josefa Neubauer wegen unbefugter Ausschank.

Da der Josefa Neubauer der Ausschank von Bier nicht zusteht, so wird das in Beschlag genommene Bier als confiscirt erklärt, jedoch wird ihr, im Falle der Bräuer solches zurücknimmt, der Preis dafür als beim ersten Übertretungsfalle überlassen, auch sind ihr die Gläser und übriges Geschirr für diesesmahl rückzustellen.

69. Sekretär Bleyer überreicht den Ausweis über die eingegangenen Beiträge für hiesige Arme u. das Linzer Blinden-Institut durch Lösung von Neujahrwunschenthebungskarten pro 1838.

Da nach Abzug der Unkosten von 15 fl CMz für die Armen 169 fl 6 xr CMz und 73 fl 57 xr W.W. und für das Blinden-Institut in Linz 1 fl 20 xr CMz eingegangen, so hat der Armen-Kassier obige Beträge pr 169 fl 6 xr CMz u. 73 fl 57 xr W.W. in Empfang zu nehmen, und den Armen nach der bisherigen Gepflogenheit auf die Hand auszutheilen; der für das Blindeninstitut eingegangene Betrag pr 1 fl 20 xr CMz ist mit der Anzeige an das k.k. Kreisamt zu befördern.

58. Das Exedit überreicht den Empfangsschein des Kassa-Controllors Schindler über die ihm in Katastral-Sachen zugestellte Kreisamtscurrende dto. 19. Dez. v.J. N. 2092.

Da der Kassa-Kontrollor Schindler äußerst selten im Amt anwesend ist, und seine dadurch geneigte Nachlässigkeit im Dienste so grell gegen den Fleiß der übrigen Kanzley-Individuen absticht, besonders da ein Kontrollor bei einer Kassa täglich anwesend sein soll, daß der Magistrat dieses nicht länger mit Gleichgültigkeit ansehen kann, ohne selbst in Verantwortung zu kommen, so wird selber hiermit ermahnt, entweder Tag für Tag das Amt zu besuchen, und seinen Verpflichtungen nachzukommen, oder im Falle er seinen Dienste ordentlich nachzukommen verhindert wäre, auf selben zu resigniren, deßen derselbe, so wie Herr Öconomie-Rath Grasel zur Nachsichtspflege und dießfalls zu erstattende Anzeige rathschlägig zu erinnern.

Referat des Justizrathes Freyinger.

40. Protokoll mit dem Uhrmacher Georg Krummhuber u. Johann Müller über das Gesuch des Franz Kamenik wegen Verleihung eines personellen Uhrmachergewerbes.

Referent trägt auf folgende Erledigung an:

Dieses Protokoll zu hinterlegen, das sub N. 7564 inliegende Gesuch aber damit zu erledigen:

Da Bittsteller laut Bescheid des Magistrats Neustadtl vom 13. Okt. 1837 bereits ein Uhrmachergewerbe besitzt, hierorts fünf derlei Gewerbe dermahlen in Ausübung bestehen, daher kein Bedarf einer neuen Verleihung für das Publikum vorhanden, diese Berechtigten landesfürstliche Steuern u. obrigkeitliche Gaben entrichten, so kann in das Gesuch nicht gewilliget werden.

Rath Haydinger ist der Meinung, daß das gebethene Gewerbe als commercieell dem Bittsteller zu verleihen sei, nachdem er sich über die erforderlichen Eigenschaften gehörig ausgewiesen habe. Rath Buberl ist derselben Meinung, besonders da bei Commercialgewerben, wie im vorliegenden Falle, sich die Gewerbsgenossen nur über die Eigenschaften u. Gewerbskundigkeit des Bittstellers, keineswegs aber über die Frage, ob ihm das Gewerbe zu verleihen sei, auszusprechen haben.

Daher Bescheid per majora:

Nachdem sich Bittsteller über seine Fähigkeit zum selbstständigen Gewerbsbetriebe, sowie über seine Moralität zulänglich ausgewiesen hat, wird demselben die gebethene personelle Uhrmachergerechtsame verliehen.

98. Protokoll mit den hiesigen Uhrmachern wegen unberechtigten Uhrmacherarbeiten durch Franz Kamenik.

Referent trägt auf folgende Erledigung an:

Den berechtigten Uhrmachern bleibt vorbehalten, die gerichtliche Aßistenz im Erforderungsfalle anzusuchen.

Rath Haydinger ist der Meinung, dieses Protokoll sei damit zu bescheiden, daß die Bittsteller auf die sub N. 40 erlassene Erledigung, wodurch dem Franz Kamenik eine personelle Uhrmachergerechtsame verliehen wurde, verwiesen werden.

Damit ist auch Rath Buberl einverstanden, daher:

Bescheid per majora Bittsteller werden auf den ad N. 40 P. unter heutigem Tage erlassenen Bescheid, durch dem Franz Kamenik eine personelle Uhrmachergerechtsame verliehen werde, verwiesen.

Referat des Justizrathes Maurer.

7450 de 1837. Augenscheinscoönsprotokoll über die Beschwerde des Mathias Frank gegen Johann Georg Schreiberhuber am Köglmayrgute wegen Verschüttung einer Lake.

Aufzubehalten, und die Beschwerde N. 7180 P. damit zu erledigen:

Da sich gezeigt hat, daß die fragliche Lake eine Feuerlake war, der Grund, auf welchem sie bestand, von Georg Schreiberhuber als sein Eigenthum behauptet wird, endlich da bestehen einer Dienstbarkeit nicht erwiesen worden ist, kann hierwegen politischerseits nichts weiters mehr verfügt werden, und wird der Beschwerdeführer, wenn er ein Recht zu haben vermeint, zur Austragung desselben auf den Rechtsweg angewiesen.

33. Die Viertelmeister der Vorstadtpfarre bitten um baldige Realisirung des Schulhausbaues im Aichet.

Den Bittstellern zu bedeuten, daß noch die höhere Entscheidung der Frage, auf welchem Platze das fragliche Schulhaus zu erbauen sei, und wer zu den dießfälligen Kosten u in welchem Betrage beizutragen habe, abgewartet werden muß.

Referat des Justizrathes Buberl.

94. Protokoll mit dem Tischlerhandwerk u. dem Zimmergesellen Josef Grünwald pcto. unbefugter Tischlerarbeiten.

Aufzubehalten, u. da Josef Grünwald einbekennt, Tischlerarbeit auf eigene Rechnung u. gegen Entgeld verfertigt zu haben, hierzu aber als Zimmergesell, so hat er sich dadurch einer Gewerbsstörung schuldig gemacht; es wird daher dem Sekretär Bleyer aufgetragen, den abgenommenen Tischlerwerkzeug schätzen zu laßen, selben bei nächster Licitation öffentlich zu versteigern, u. den Erlös deductis deducendis dem Josef Grünwald als im ersten Betretungsfalle gegen Bestättigung ausfolgen zu laßen, und Relation zu erstatten, das abgenommene Aufsatzkastel ist dem Letzteren zu behändigen, welchem, wenn er sich durch diese Entscheidung beschwert erachtet, der Recurs an höhere Behörde in gesetzlicher Frist vorbelassen bleibt.

14. Protokoll mit Georg Gallbrunner wegen Aufnahme der Barbara Singhuber in die Wohnung ohne magistratliche Bewilligung.

Aufzubehalten, u. da Georg Gallbrunner eingestanden, die ledige Weibsperson Barbara Singhuber ohne obrigkeitliche Aufenthaltsbewilligung in die Wohnung genohmen, und die vorschriftmäßige Anzeige zu machen unterlaßen hat, so hat er sich eines Polizeyvergehens gegen öffentliche Anstalten u. Vorkehrungen, welche zur gemeinschaftlichen Sicherheit gehören, schuldig gemacht, u. ist dieserwegen als im 1. Übertretungsfalle mit 1 fl CMz zum Armenfonde zu bestrafen, daher hiernach das Erkenntniß auszufertigen.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär